

Landesschülervertretung - Landesvereinigung der Bayerischen Bezirksschülersprecher e.V.

Schulpolitische Grundsätze 18.03.2004

(Dieser Text ist eine vorläufige Fassung auf Basis der Mitgliederversammlungen bis zum März 2004 – ein endgültiger Beschluss der Mitgliederversammlung steht noch aus)

Landesschülervertretung

Grundlagen unserer Arbeit

In der Landesschülervertretung - Landesvereinigung der bayerischen Bezirksschülersprecher e.V. (LSV) - sind die BezirksschülersprecherInnen der bayerischen Schulaufsichtsbezirke vereinigt. Aus diesem Grund vertritt sie die schulischen und schulpolitischen Interessen der SchülerInnen Bayerns. Leider sind bisher nur für die Gymnasien BezirksschülersprecherInnen gesetzlich verankert. Vereinzelt werden auch für Realschulen BezirksschülersprecherInnen gewählt. Dies unterstützen wir und fordern die Ausweitung dieser Entwicklung und die Verankerung von Vertretungsstrukturen auf allen Ebenen.

Die LSV ist ein freier Interessenverband. Sie steht weder in Abhängigkeit eines anderen Verbandes oder einer politischen Gruppierung, noch unterliegt sie der Kontrolle durch das Kultusministerium. Sie arbeitet mit anderen Verbänden und Gruppen lediglich projektbezogen zusammen. Die Arbeit der LSV ist somit überparteilich und unabhängig.

Die LSV will die Mitsprache der SchülerInnen bei der schulischen Erziehung verwirklichen. Dies geschieht vor allem durch Aktivitäten in drei Bereichen: Wir unterstützen erstens die Arbeit der gewählten SchülervertreterInnen und aller SchülerInnen, die Schule mitgestalten wollen. Zweitens unterhalten wir Kontakte zu den im schulpolitischen Bereich tätigen Institutionen und Organisationen und vertreten die Interessen der bayerischen SchülerInnen. Wir führen drittens Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch und zur Weiterbildung durch.

Wichtigster Bestandteil der Arbeit der LSV sind die Mitgliederversammlungen. Denn diese bieten die Möglichkeit, Ideen- und Erfahrungsaustausch einerseits und die Suche nach Wegen der landesweiten Interessenvertretung andererseits zu verknüpfen. Die BezirksschülersprecherInnen treffen sich hier regelmäßig, fassen die notwendigen Beschlüsse und bereiten sich auf wichtige Themen und Termine vor.

Unser Ziel ist es, möglichst viele SchülerInnen in die Entscheidungsfindung der BezirksschülersprecherInnen miteinzubeziehen. Deshalb fließen Ergebnisse der Bezirksaussprachetagungen der SchülersprecherInnen oder von Seminarwochenenden für SchülerInnen direkt in die Beratungen mit ein. Grundsätzlich sind die Mitgliederversammlungen öffentlich, so dass alle SchülerInnen teilnehmen

können. Die LSV versucht bei der Wahl ihrer Tagungsorte alle bayerischen Regionen zu berücksichtigen. Die LSV bemüht sich außerdem, durch Informationsmaterial an alle SchülerInnen heranzutreten und sie über Existenz und Arbeit des Gremiums zu informieren.

Unser Ziel ist es, dass Bayerns SchülerInnen in der schulpolitischen Vertretung mit einer gemeinsamen Stimme sprechen. Besonders in offiziellen Gremien, wie z.B. der Landesarbeitsgemeinschaft SMV (vgl. Schulordnung für die Gymnasien - GSO - § 108) oder dem Landesschulbeirat (vgl. Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen - BayEUG - Art. 73), ist dies notwendig, um SchülerInneninteressen wirksam vertreten zu können. Die Benennung der SchülervertreterInnen in den Landesschulbeirat durch die jeweiligen landesweiten SchülerInnenvertretungen für die einzelnen Schularten halten wir für selbstverständlich.

Es gibt keine "LandesschülersprecherIn". Kein BezirksschülersprecherIn kann und darf ohne die Zustimmung der übrigen Mitglieder für die LSV sprechen. Eine Landesschülervertretung ist in Bayern bisher weder im Gesetz noch in den Schulordnungen vorgesehen. Es ist in unseren Augen jedoch dringend notwendig, dass das Kultusministerium die LSV als offiziellen Mandatsträger der Interessen der bayerischen SchülerInnen im Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) verankert. Wir fordern eine landesweite SchülerInnenvertretung für alle Schularten.

Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein, um eine unabhängige Arbeitsweise eines solchen Gremiums zu gewährleisten: Die LSV ist ein Gremium der SchülervertreterInnen. Sie darf nicht der Beaufsichtigung Dritter unterliegen. Die LSV fordert von der bayerischen Staatsregierung Finanzierung und logistische Mittel. Sie muss finanziell so ausgestattet werden, dass zumindest monatlich Mitgliederversammlungen möglich sind. Darüber hinaus müssen die Mittel die Aufgaben und die Arbeit des Gremiums, unter anderem durch die Finanzierung einer Geschäftsstelle und einer Verwaltungskraft ermöglichen. Nur wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, ist es den SchülervertreterInnen möglich, ihre Arbeit ohne zu große persönliche Belastung (z.B. finanziell, Zeitaufwand...) zu bewerkstelligen.

Das bayerische Schulwesen

Mentalität der an der Schule Beteiligten

Schule macht einen Großteil der Lebenswelt und des Tagesablaufes jeder SchülerIn aus. Um so erschreckender stellt sich Schule dar: Als Einrichtung, die auf Beschränkung und Bevormundung ausgerichtet ist und in der Raum für Kreativität, Mitsprache und eigene Entfaltung fehlt. SchülerInnen werden damit täglich konfrontiert - die meisten reagieren darauf ganz natürlich: Sie beeilen sich nach Unterrichtsschluss nach Hause zu kommen, um sich ihren Freizeitaktivitäten zu widmen. SchülerInnen müssen sich aber in ihrer Schule wohlfühlen, sie sollen sich mit ihrer Schule identifizieren können. Nur so kann Schule von einer "Lehranstalt" zu einem Lebensraum werden und das Lernen positiv erlebt werden. Zu diesem Ziel können SchülerInnen, mit den entsprechenden Freiräumen und Unterstützung ausgestattet, durch Partizipation, Unterrichtsgestaltung, Veranstaltungen etc. einen Großteil beitragen.

Das bayerische Schulwesen

Soziale Selektion

Die internationale Bildungsstudie PISA ist zwar vielseitig interpretierbar, ganz klar hat sie jedoch wieder einmal gezeigt, wie abhängig der schulische Lernerfolg vom sozialen Hintergrund ist. Betrachtet man die familiären Hintergründe der PISA-TeilnehmerInnen, so stellt man fest, dass Kinder aus sogenannten bildungsfernen Schichten, also Kinder, deren Eltern keinen hohen Schulabschluss haben, im Vergleich zu Kindern aus AkademikerInnenfamilien nur zu verschwindend geringem Anteil Gymnasien besuchen. Kinder aus AkademikerInnenfamilien hingegen kommen zum überwiegenden Großteil in den Genuss einer gymnasialen Ausbildung. Noch drastischer ist: Die Hälfte aller Kinder, deren Eltern MigrantInnen sind, sind HauptschülerInnen.

Die Bedingungen, die Kinder von Haus aus mitbringen, sind also enorm wichtig für ihre schulische Laufbahn. Da ist es sehr gut nachvollziehbar, wenn Kindern, denen tagtäglich vorgelesen wird, denen Bücher geschenkt werden und mit denen viel geredet wird, auch das Lernen in der Schule leichter fällt. Ebenso logisch erscheint es ja, dass Kinder, deren Eltern zum einen nicht die finanziellen Voraussetzungen haben, ihren Kindern ständig mit Bildungsmaterial zu versorgen, oder die zu Hause nicht die entsprechenden Lernbedingungen haben, schlechter dastehen. Das Furchtbare ist, dass die Schule offensichtlich nicht im Geringsten in der Lage ist, mit diesen unterschiedlichen sozialen Voraussetzungen umzugehen, also die bestehenden Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten auszugleichen.

In der vierten Klasse, also im frühen Alter von 10 Jahren, müssen Lernende - oder vielmehr deren Eltern und LehrerInnen - entscheiden, welchen Schulweg sie einschlagen. Es findet eine sehr starre Aufteilung auf Haupt-, Realschulen und Gymnasien statt, die von der Notengebung und der persönlichen Einschätzung der Lehrkraft abhängt. Und bei der für den Übertritt wichtigen Gesamtnote (aus Mathe, Deutsch und Heimat- und Sachkunde) wird nicht nach Begabungen unterschieden, sondern nach der Leistungsfähigkeit, die schließlich entscheidend vom sozialen Umfeld abhängt. So wird das schulische Fortkommen und damit auch die berufliche und wirtschaftliche Zukunft nach dem Zeitraum von nur vier Jahren entschieden. Die Ungerechtigkeit dieser Aufteilung in Leistungsfähige und Leistungsschwache setzt sich jedoch noch viel weiter fort: Denn ein Abiturient verdient im Durchschnitt im Laufe seines Lebens viel mehr als ein Hauptschulabgänger. Auch müssen HauptschulabgängerInnen eher mit der Perspektive der Langzeitarbeitslosigkeit rechnen als AbiturientenInnen. Somit entsteht eine frühe gesellschaftliche Separation, die sich verheerend auf die Psyche vieler Hauptschüler und Hauptschülerinnen auswirkt: Das Gefühl, schon seit dem 10. Lebensjahr eine benachteiligte Stellung innezuhaben, müssen viele mit sich herumtragen.

Durch die Möglichkeiten der Abschlüsse Abitur, Fachabitur, Hauptschulabschluss, qualifizierender Hauptschulabschluss ("Quali"), Mittlere Reife an der Realschule, über den M-Zug oder Übergangsklasse stehen den Schülerinnen und Schülern in Bayern angeblich alle Möglichkeiten offen. Gemeint ist damit die Durchlässigkeit, die es denjenigen, die wirklich leistungsbereit und "begabt" sind, erlaubt, die nächsthöhere

Schulart bzw. den nächsthöheren Abschluss zu erreichen. Formal ist dies zwar korrekt, doch in der Realität kommen auf 100 SchülerInnen, die das Gymnasium in Richtung Hauptschule verlassen müssen, nur fünf, denen es umgekehrt ergeht. Es zeigt sich also, dass unser Schulsystem in der Theorie zwar durchlässig sein könnte, es aber tatsächlich ganz und gar nicht ist.

Die Förderung schwacher Schülerinnen und Schüler in Bayern besitzt also einen sehr niedrigen Stellenwert. Darüber hinaus besteht auf den einzelnen Schularten eines gegliederten Schulsystems nie der Anspruch an einen LehrerIn, jeden SchülerIn bestmöglich zu fördern. Lehrerinnen und Lehrer müssen momentan lediglich ihren Stoff durchpauken; auf individuelle Probleme einzelner SchülerInnen mit diesem Stoff, der Lernsituation und ihrem sonstigen Umfeld sind sie gar nicht angehalten oder gewillt, einzugehen. Dies ist der Fall, weil auf einem Gymnasium, einer Real- oder einer Hauptschule für den/die LehrerIn immer die Möglichkeit besteht, den/die SchülerIn mit individuellen Problemen für nicht tauglich für die von ihm/ihr besuchte Schulart abzustempeln. Diese ständige Abschiebemöglichkeit in einem gegliederten Schulsystem verhindert deshalb schlichtweg, dass dort individuelle und bestmögliche Förderung für alle stattfindet. Laut einer Studie aus dem letzten Jahr unterscheiden sich in den einzelnen Regionen Bayerns die Chancen, auf ein Gymnasium zu gehen, sehr stark. Dafür liefert das Kultusministerium folgende Begründung: Es gebe ja in den verschiedenen Regionen unterschiedliche Arbeitsmarktsituationen und man müsse auch nach diesem Faktor selektieren. Das heißt, Bildungschancen richten sich nicht einmal nur nach den bisher genannten Aspekten, sondern auch danach, wo man wie wirtschaftlich verwertbar ist. Das Konstrukt von drei unterschiedlichen Begabungskategorien kommt also zustande durch Anforderungen, die die wirtschaftliche Produktionssituation stellt.

Dies sind die offensichtlichen Selektionsmechanismen unseres Schulsystems, aber leider noch längst nicht alle, denn zusätzlich gibt es z.B. noch Förderschulen, Schulen für behinderte Jugendliche, die eine weitere Trennung - soziale wie gesellschaftliche - erzeugen.

Es müsste ein integratives, libertäres Schulsystem entstehen, das Kinder nicht schon nach der vierten, sondern - wenn überhaupt - erst sehr viel später in ihre jeweiligen Laufbahnen - akademische, handwerkliche, kaufmännische etc. - entlässt, und das sollte frei dem Willen der Schülerinnen und Schülern und nicht äußeren Faktoren überlassen werden. Schon früher jedoch sollten ihnen auch Möglichkeiten zur stärkeren Förderung ihrer Begabungen und Interessen durch Wahlkurse, außerschulische Workshops und eigenverantwortliche Projekte neben dem Grundwissenserwerb gegeben werden. Niemand sollte in die Gefahr kommen, auf ein "niedrigeres" Schullevel abgeschoben zu werden, sondern die Möglichkeit haben, an Ort und Stelle gefördert zu werden und so Perspektiven zu erhalten. Am besten eignet sich dafür natürlich eine gemeinsame Schule für alle. Um alle Schülerinnen und Schüler fördern zu können, wäre selbstverständlich eine viel stärkere pädagogische Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer, sowie eine echte Beschränkung der Klassengrößen vonnöten.

Die LSV Bayern fordert die flächendeckende Einführung von Ganztagschulen für alle SchülerInnen. Näheres ist im Positionspapier "Schule für SchülerInnen - ganztägig lernen und leben" festgehalten.

Das bayerische Schulwesen

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag

"Jeder hat das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit" - das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland legt mit diesem Artikel auch die Grundlage für eine unvoreingenommene Darlegung der in der Verfassung genannten Grundrechte und Grundlagen unserer Gemeinschaft. Ohne Zweifel muss es mit dem Ziel schulischer Diskussion und Behandlung sein, diese Basis unserer Gesellschaft zu stärken: Die Grundlagen unserer Demokratie wie die Achtung der Menschenwürde, das Recht auf freie Meinungsäußerung, Freiheit der Person, Religionsfreiheit und Gleichberechtigung, Chancengleichheit - aber auch Grundlagen philosophischer Denkschulen anderer Kulturen und Gemeinschaften müssen aufgezeigt werden, um damit SchülerInnen ein möglichst objektives Bild ihrer persönlichen Stellung und die ihrer Gesellschaft in der Weltordnung zu eruieren und damit eine ganz persönliche, von der Meinung und Auffassung ihrer LehrerInnen unabhängige und damit eine individuelle Meinung zu bilden. Werte dürfen keinesfalls aufoktroiert werden, vielmehr muss die Notwendigkeit gesehen werden, dass die globale Sicht auf verschiedene Werte und -vorstellungen erst eine sinnvolle und für jeden selbst schlüssige Position und Wertefindung ermöglicht.

Werte als unumstoßbare Grundlagen darzustellen und nicht zu gestatten, diese auch nur im geringsten anzuzweifeln bzw. eine kritische Diskussion zuzulassen, entspricht keinesfalls einer nachhaltigen und wirklichen Vermittlung von Werten.

Diese darf aber nicht nur im Unterricht getan werden, sondern muss vielmehr am Beispiel des achtungsvollen Umgangs mit LehrerInnen, Eltern und SchülerInnen im Sinne der Schulgemeinschaft bzw. der Schulfamilie erfolgen. Dass die praktische Vorlebung von Werten wie Meinungsfreiheit, demokratisches Bewusstsein oder Gleichberechtigung in Schulen nicht vollzogen wird, kritisieren wir immens. Eine glaubwürdige Vermittlung und Besprechung muss in jedem Fall am praktischen Vorbild innerhalb der Schulen erfolgen.

Das bayerische Schulwesen

LehrerInnen und SchülerInnen

LehrerInnen und SchülerInnen Das Schulleben wird von der Beziehung zwischen LehrerInnen und SchülerInnen geprägt. Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Der erzieherische Auftrag der Schule hat an Bedeutung gewonnen. Deshalb hat sich - unserer Ansicht nach - der/die LehrerIn nicht mehr nur als bloßer WissensvermittlerIn zu betrachten, sondern vielmehr als motivierende und moderierende Person, die im Unterricht den Lernprozess behutsam und vorurteilsfrei begleitet. Damit die LehrerInnen für diese Herausforderungen gerüstet

sind, müssen sie eine umfassende pädagogische, didaktische und psychologische Ausbildung erhalten, die aber gleichzeitig periodisch durch Fortbildungsmaßnahmen als auch durch kontinuierliche selbstverantwortliche Weiterbildung ergänzt wird. Nur unter diesen Voraussetzungen kann der Unterricht das notwendige Wissen vermitteln und gleichzeitig eine beidseitige Auseinandersetzung mit den Unterrichtszielen erreichen. Die LSV hält es für wichtig, den Unterricht ständig zu evaluieren, um dessen Qualität zu verbessern und den Bedürfnissen von LehrerInnen und SchülerInnen gerecht zu werden. Ziele und Methoden des Unterrichts müssen dabei von allen Beteiligten in einem kritischen Dialog regelmäßig hinterfragt werden. Schülervertretung Die wichtigste Aufgabe der Schülermitverantwortung (SMV) ist zweifelsohne die Interessensvertretung der SchülerInnen innerhalb der einzelnen Schulen und sie ist deshalb in Schülervertretung (SV) umzubenennen. Ein schulrechtlicher Vertretungsanspruch ist für alle Schularten auf Schul-, Bezirks-, Landes- und Bundesebene zu etablieren. Die Arbeitsbedingungen und Rechte der SchülervertreterInnen zu Verbessern, ist und bleibt eines der vorrangigen Ziele der LSV. Es ist Zeit, dass aus dem bevormundenden ein partnerschaftliches Verhältnis in der Schule wird. SchülerInnen müssen erfahren, dass sie als vollwertige GesprächspartnerInnen akzeptiert werden. Das Schulforum, das bisher nur beratende Funktion hat, muss in ein echtes Entscheidungsgremium umgewandelt werden. Für alle SchülervertreterInnen ist die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch über die Schule hinaus von großem Wert. Eine Zusammenarbeit, nicht nur auf regionaler Ebene, ist unerlässlich. Diese Kooperation muss von den Schulen und Schulbehörden gefördert werden. Mit vielfältigen Arbeits- und Neigungsgruppen tragen SchülerInnen dazu bei, dass sich der Schulalltag nicht im Unterricht erschöpft, sondern für jedeN weitere Anreize für Engagement und Kreativität bietet. SchülerInnen, die solche Aufgaben in der Schülervertretung wahrnehmen und sich mit vielfältigem Engagement für die Gemeinschaft einbringen, benötigen die Unterstützung aller Beteiligten. Keinesfalls darf ihnen der Eindruck vermittelt werden, dass ein solcher Einsatz nicht anerkannt wird oder in erster Linie Nachteile bringt. Eine besondere Bedeutung im Rahmen der Schülervertretung hat die Schülerzeitung, denn sie regt zu kritischer Äußerung der eigenen Meinung an und schult das Verständnis für die Arbeitsweise der Medien. Eine Überarbeitung durch den/die DirektorIn (Zensur) widerspricht hier dem Grundgedanken eines Sprachrohrs in der Öffentlichkeit. Freie Meinungsäußerung und die Pressefreiheit müssen auch im Schulleben gewährleistet sein, die Schule darf kein Raum sein, der außerhalb des Grundgesetzes steht. Wie die Erfahrungen anderer Bundesländer zeigen, sind SchülerInnen durchaus in der Lage, die damit verbundene Verantwortung zu tragen. LehrerInnen dürfen dabei allerhöchstens eine beratende Funktion innehaben.

Das bayerische Schulwesen

Leistungsbewertung

2.2 Leistungsbewertung Noten erhält man auf die Lösung von Prüfungsaufgaben. Die Bedingungen, unter denen Noten zustande kommen, lässt man dabei jedoch außer Acht. So spielt es zum Beispiel keine Rolle, ob man am Tag vor der Prüfung Bauchschmerzen hatte und sich gar nicht konzentrieren konnte und ebenso wenig interessiert, ob die bewertende Lehrkraft am Tag der Bewertung besonders schlechte Laune hat, weil ihr Parkplatz mal wieder von irgendeiner Schülerin besetzt wurde. Sämtliche äußere Faktoren - persönliche, das schulische Umfeld, aber auch die

Erwartungen der Lehrkraft aufgrund bisheriger Leistungen - wirken sich sowohl auf das Zustandekommen als auch auf die Bewertung von Prüfungsergebnissen aus, von objektivem Vergleich kann also nicht die Rede sein.

Durch ihre Beliebigkeit bieten Noten ein Instrument, mittels dessen man persönliche Ab- und Zuneigungen zum Ausdruck bringen kann. So können kritische SchülerInnen durch schlechte Noten zum Schweigen gebracht werden oder SchülerInnen, die als schwierig gelten, mittels schlechter Noten diszipliniert werden. Noten dienen also auch dazu, die Autorität der Lehrkraft zu sichern - sie sitzt schließlich am längeren Hebel.

Noten bewirken, dass man nicht für sich selbst und zur Verinnerlichung eines Lernstoffs lernt, sondern nur, um in der nächsten Prüfung eine möglichst gute Note zu erreichen. Sie bewerten also einzig die Fähigkeit, auf Kurzzeitgedächtnis zu lernen und Angst bzw. individuelle Interessen auszuschalten. Die kritische Auseinandersetzung mit Unterrichtsinhalten ist genauso wenig gefragt wie aus eigenem Interesse und Antrieb zu bestimmten Themen zu arbeiten. Alles, was zählt - im wahrsten Sinne des Wortes - ist die errungene Note und nicht der Wert des Erlernen für die eigene Person.

Da Noten ja der Vergleichbarkeit dienen sollen, ist es leicht nachvollziehbar, wenn sich Lernende anhand von Noten auch untereinander vergleichen. Bereits relativ früh wird klar, wie viel von Noten abhängt - das ist nicht nur das Fortkommen in die nächste Jahrgangsstufe oder Schulart, sondern ebenso Anerkennung von Lehrkräften, Eltern etc. - und so ist es nicht verwunderlich, dass Noten eine andauernde Konkurrenzsituation hervorrufen. Andere beim Lernen zu unterstützen, wird als lästig, weil das eigenen Fortkommen hindernd, empfunden.

"Gute" SchülerInnen gewinnen durch ihre guten Noten an Motivation, doch gerade "schlechte" SchülerInnen leiden unter ihren Noten, da andauernde Rückschläge demotivierend sind. Zum Horrorszenario werden Noten, wenn die Versetzung gefährdet ist, weil man in zwei Fächern auf 5 steht und eine Ehrenrunde droht. Die Bewertung - vor allem die negative - führt also zunehmend zu Unlust an Schule und Lernen allgemein und nicht zuletzt erzeugt sie Angst und psychische Probleme.

Lehrkräfte werden angehalten, sich bei ihren Bewertungen an der gauß'schen Glockenkurve - der "Normalverteilung" - zu orientieren. Diese besagt, dass es im "Leistungsspektrum" ein breites Mittelfeld, wenige Gute und wenige Schlechte geben und der schließliche Notendurchschnitt etwa bei 3,0 bis 3,5 liegen muss. Ziel von Schule ist also nicht die optimale Bildung für alle - was theoretisch einem Ergebnis von 1,0 gleichkommen müsste - sondern die ständige Selektion in Elite, Mitte und Rest. Noten sind das brutale Instrument, mit dem Schule ab der zweiten Klasse in die Kategorien 1 bis 6 presst und Lebenschancen verteilt, denn von Noten hängt sowohl der Besuch einer weiterführenden Schule als auch die Art des Abschlusses bzw. Chancen auf den gewünschten Studien- oder Ausbildungsplatz ab. Soziale Chancen werden also einer großen Gruppe von Lernenden verwehrt - und als würde das nicht reichen, geschieht diese Auslese auch noch auf Grundlage eines beliebigen und willkürlichen Instruments!

Mittels Notenvergabe soll Leistung bewertet werden, die allgemein als absolut gesehen wird, aufgrund der Verschiedenheit der Menschen jedoch relativ zu deren Voraussetzungen steht. Diese Voraussetzungen kommen größtenteils aus dem sozialen Umfeld der Bewerteten zustande. So kann eine Person, die zu Hause aufgrund des sozialen Status der Eltern gute Lernvoraussetzungen hat, wesentlich bessere

Noten und Bewertungen erzielen als eine Person, die den selben absoluten Aufwand aufbringt, um deren soziales Umfeld es aber nicht so gut bestellt ist. Also ist Leistungsbewertung an sich - selbst wenn sie hinsichtlich ihrer Objektivität perfektioniert werden könnte und so zumindest annähernd richtige Aussagen über absolut erreichte Leistung treffen könnte - doch nicht in der Lage, die Individualität von Lernenden zu berücksichtigen und verschärft soziale Ungerechtigkeiten weiter. Jeder Versuch, individuell erbrachte Leistung in all ihren Facetten zu erfassen und Leistungsbewertung "gerecht" zu machen, würde in eine totalen Überwachung und Pervertierung von Schule münden, denn es wären sämtliche Einflussfaktoren auf den/die Lernende zu erfassen, auszuwerten und - wiederum nach subjektiven Maßstäben - zu gewichten. Dies würde nicht nur gegen das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung sondern auch gegen die Würde des Menschen verstoßen und zu guter Letzt das System Schule an sich von einer Lernanstalt, die SchülerInnen zu mündigen, kritischen, selbstbestimmten Individuen erziehen soll.

Deswegen lehnen wir Leistungsbewertung in der Schule ab und fordern stattdessen Rückmeldung auf Anfrage von Lernenden.

In den Grundschulen soll nun durch eine Differenzierung von Gesamtnoten in Teilnoten in den Fächern Deutsch und Mathematik schein-objektiviert werden. Diese Differenzierung aus der Erkenntnis heraus, dass Noten wenig aussagekräftig sind, übersieht aber leider noch all die anderen Aspekte, die Noten untragbar machen.

Die LSV lehnt auch die Wiedereinführung von Verhaltensnoten ab. Diese nennt man nun "Bewertung personaler Kompetenzen" und zählt zu diesen Kooperation, Kommunikation und Konfliktverhalten genauso wie Interesse, Motivation, Konzentration und Ausdauer, Lern- und Arbeitsweise. Angeblich sollen eben diese Kompetenzen durch deren Bewertung stärker vermittelt werden. Da aber Noten maßgeblich für jedes schulische Fortkommen sind, erhalten sie durch die Bewertung von "Sozialkompetenzen" eine weitere Disziplinierungsfunktion. Zum einen werden so bestimmte konforme Verhaltensweisen (motiviert, kooperativ, kommunikativ und interessiert erscheinendes Auftreten) erzwungen, zum anderen werden "Kompetenzen" bewertet, die ohnehin für das Zustandekommen von Leistungsbewertungen schon maßgeblich sind (Konzentration, Ausdauer,...). So werden Lernende nicht nur bestraft, wenn sie schlechte Voraussetzungen, Desinteresse, Demotivation in den Schulalltag mitbringen, sondern auch, wenn man ihnen dieses anmerkt.

Eine Bewertung von sozialen Kompetenzen lehnen wir also ab.